

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Montag (Nachmittag), 29. November 2021 / Lundi après-midi, 29 novembre 2021

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

7 2020.STA.1162 Gesetz
Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Stimmrechtsalter 16) (Änderung)

7 2020.STA.1162 Loi
Loi sur les droits politiques (LDP) (le droit de vote à 16 ans) (Modification)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.STA.457 und 2020.STA.1162.

Délibération groupée des affaires 2020.STA.457 et 2020.STA.1162.

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Le président. Je salue la venue de M. le Chancelier d'Etat Christoph Auer et de ses collaboratrices. Nous traitons les affaires du point numéro 6 et du point numéro 7 de l'ordre du jour ensemble. Il s'agit d'une deuxième lecture : d'une part, de la Constitution du canton de Berne (ConstC) concernant le droit de vote à 16 ans et d'autre part, de la loi sur les droits politiques (LDP). Je laisse la parole à Mme la députée Fisli qui présente le point de vue de la CIRE.

Gemeinsame Grundsatzdebatte / Débat de principe groupé

Karin Fisli, Meikirch (SP), SAK-Sprecherin. Die 1. Lesung der Vorlage zur Einführung des Stimmrechtsalters 16 wurde in der Herbstsession im Grossen Rat behandelt. An der Vorlage wurden keine Änderungen beschlossen, und es lagen auch keine Rückweisungen vor. Die Verfassung des Kantons Bern (KV) nahmen wir damals mit 87 zu 60 zu 1 Stimmen an und das Gesetz über die politischen Rechte (PRG) mit 92 zu 60 zu 0 Stimmen. Die SAK hat sowohl die Verfassung als auch das PRG nochmals in der Kommission thematisiert, aber auch in der Kommission gab es keine Änderungsanträge mehr. Die Argumente der Befürworterinnen und Befürworter und die Argumente der Gegnerinnen und Gegner blieben gleich. Es gibt keine neuen Erkenntnisse, die wir hier in diesem Saal nochmals gross diskutieren müssten. Die Kommission nahm die Änderungen in der KV und auch die Änderungen im PRG mit 10 zu 5 zu 0 Stimmen an.

Wie es der Präsident gesagt hat: Kurz und bündig, das habe ich jetzt gemacht. Fertig.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Einen herzlichen Dank an den Herrn Staatschreiber, an den Regierungsrat, an die Adresse der Verwaltung für die gute Arbeit, die somit den Weg für die Anpassung der KV und des PRG freigemacht hat, im Hinblick auf die Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts für Jugendliche ab 16. Es ist gut, dass wir unserer Jugend mehr Vertrauen schenken, ihr mehr zutrauen, sie ernst nehmen. Es ist gut, dass wir unsere Jugend bereits im jungen Alter in die Zukunftsthemen einbeziehen und sie partizipieren lassen. Es ist gut, dass wir unserer Jugend ab 16 das aktive Stimm- und Wahlrecht gewährleisten möchten.

Die Jugend ist die Zukunft und der Motor gesellschaftlicher Veränderungen. Diese Tatsache haben wir auch im Engagement der Jugend in der Klimabewegung gesehen. Sie sind auf die Strasse gegangen, trotz der durch die Klimaerwärmung verursachten Hitze- und Kältewellen, um die Bevölkerung für die Gefahren des Klimawandels zu sensibilisieren. Sie hat unseren Respekt verdient. Die jungen Leute informieren sich gut über die gesellschaftlichen Entwicklungen, können mit der technischen Entwicklung und den elektronischen Informationskanälen gut umgehen. In vielen Fragen sind

sie uns weit voraus. Wir aus der alten Schule müssen ihnen eine Stimme geben, mit ihnen unsere Demokratie modernisieren und sie in unser politisches System einbeziehen.

Auch wenn die Zahl der Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren nur ein paar Prozent der Stimm- und Wahlberechtigten ausmacht, sind die Bedeutung und Wirkung für die Wahlbeteiligung langfristig viel grösser, als wir denken. Im Staatskundeunterricht erwerben sie Wissen, Interesse an der konkreten Politik wird geweckt. Das hilft, die aktive Mitbestimmung der Jugendlichen zu beschleunigen, was auch ein langfristiges Interesse an Politik, Wahlen und Abstimmungen generiert. Es liegt also auch an uns, diese Energie aufzunehmen und das Interesse langfristig zu fördern. Wir sind verpflichtet, die Beteiligung der Jugendlichen, der jüngeren Generation, an den demokratischen Prozessen erhöhen, auch weil die Teilnahme an Grossrats- und Regierungsratswahlen sehr niedrig ist. Das soll sich unbedingt und möglichst bald ändern.

Ich bin überzeugt, dass wir mittel- bis langfristig eine Erhöhung der Beteiligung an den Abstimmungen und Wahlen erreichen, wenn wir unsere Jugendlichen genug früh an diesen demokratiepolitisch zentralen Prozessen teilnehmen lassen. Zudem sollten wir auch die demografischen Entwicklungen berücksichtigen, weil die Bevölkerung im Rentenalter weiterwachsen und das Ungleichgewicht zwischen Alt und Jung zunehmen wird. Das Medianalter der Wählerinnen und Wähler beträgt heute 57 Jahre. Dies kann mit dem aktiven Stimm- und Wahlrecht für die Jugendlichen ab 16 ein bisschen nach unten korrigiert werden.

Chers collègues, je vous remercie. En politique, on s'occupe de sujets pour l'avenir. Nous décidons avant tout de l'avenir : le climat, l'environnement, les soins de santé, l'AVS sont des sujets importants qui nous préoccupent beaucoup. Ce sont des sujets qui concerneront l'ensemble des jeunes. En accordant le droit de vote aux jeunes à partir de 16 ans, nous leur donnons la possibilité de s'exprimer sur ces sujets vitaux. N'oublions pas que le canton de Glaris a introduit le droit de vote actif pour les jeunes à partir de 16 ans en 2007 et qu'il a fait de bonnes expériences. Notre voisine, l'Autriche, a également introduit le même droit la même année. En Allemagne aussi, le droit de vote actif pour les jeunes existe depuis 1996 dans plusieurs communes et länders ; même au niveau national, cela se met également en place. Partout, on a donc fait de bonnes expériences et personne n'a rien perdu. Pourquoi pas à Berne ?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die grüne Fraktion unterstützt die Änderung der KV und des PRG, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... um den Jugendlichen ab 16 das aktive Stimm- und Wahlrecht zu ermöglichen, und ich danke für die Unterstützung.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Das letzte Mal bei uns beim Abendessen hat mein jüngstes Kind ganz fest geseufzt – er ist sechs – und hat gesagt: «Oh, Mama, jetzt muss ich noch bis 16 warten, bis ich abstimmen darf.» So wie er warten ganz viele sehnsüchtig auf das Stimmrechtsalter 16, und so wie er setzen auch ganz viele ihr Vertrauen in uns hier in diesem Rat. Sie wissen: Es gibt ein kantonales Jugendparlament, das gerade kürzlich hier in diesem Saal eine kantonale Jugendsession durchgeführt hat. Das Jugendparlament hat Beirätinnen und Beiräte. Aus jeder Partei hier in diesem Saal ist jemand dabei. Sie haben uns angeschrieben und gesagt, wie wichtig ihnen dieses Geschäft ist, und haben ihr Positionspapier mitgeschickt. Ich möchte gerne, dass wir ihnen zuhören, weil sie uns sagen, wie wichtig ihnen das Stimmrechtsalter 16 ist. Einerseits sagen sie, dass sie ganz klar spüren, dass das politische Interesse der Jungen zugenommen hat. Sie haben es an der kantonalen Jugendsession gespürt, an der ganz viele motivierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren. Sie sagen, das Stimmrechtsalter 16 würde all den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Stimme verleihen. Sie sagen aber auch, dass das Stimmrechtsalter 16 ein sehr wichtiges Instrument sei, um die politischen Interessen – also noch zusätzliches Interesse – der Jungen zu wecken. Denn wie die Erfahrung zeigt, setzen sich die Jungen mit Abstimmungen auseinander, wenn sie dann wirklich auch daran teilnehmen dürfen, und das ist ja eigentlich ziemlich logisch.

Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion setzen uns schon sehr lange für das Stimmrechtsalter 16 ein. Die heutige SP-Nationalrätin Nadine Masshardt hat schon 2006 einen Vorstoss hier in diesem Parlament gemacht. Dazumal wurde das nachher von der Stimmbevölkerung abgelehnt. Meine Frakti-

on ist aber ganz sicher, dass der Kanton jetzt für diesen Schritt bereit ist. Wir unterstützen nicht nur hier im Rat die Einführung des Stimmrechtsalters 16, sondern wir möchten auch, dass das in der Bevölkerung wirklich durchgeht, und wir werden uns sehr aktiv im Abstimmungskampf dafür einsetzen. Der Kanton Bern soll nämlich endlich einen wichtigen Schritt auf die jungen Menschen zumachen und ihr Engagement, das sie gerade auch im Jugendparlament zeigen, auch wertschätzen und würdigen.

C'est en incluant le plus possible nos jeunes dans le processus démocratique que nous garantirons aussi le futur de notre démocratie. Les personnes de 16 et 17 ans sont parfaitement capables de participer à la vie politique à tous les niveaux, ce qu'ils nous rappellent aussi par leur prise de position. Ne leur refusons pas ce droit fondamental ! Choisissons une démocratie forte par son universalité et accordons aux jeunes le respect auquel ils ont droit et qu'ils revendiquent à juste titre.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Fraktionssprecher, Einzelsprecher. 2. Lesung, keine Anträge, die Ausgangslage ist nach wie vor genau die gleiche. Ich mache jetzt ein bisschen etwas für die Effizienz: Bei der FDP ist es immer noch so, dass die Hälfte für das Stimmrechtsalter 16 ist und die Hälfte dagegen. Ich muss die Argumente nicht noch einmal aufzählen.

Deswegen wechsele ich jetzt noch schnell zum Einzelsprecher. Persönlich bin ich sehr klar positioniert. Ich bin auch einer dieser Beiräte des Jugendparlaments und befürworte die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16. An jene, die sich etwas schwertun: Überlassen Sie doch die Frage dem Volk, dem Souverän. Letztendlich hat Grossrat Lanz vorhin gesagt, wir seien da oben auf der Stufe Verfassung. Wenn wir eine solche Änderung zur Diskussion stellen, dann sollten wir diese nicht hier in diesem Saal abschliessend behandeln oder sogar ablehnen, sondern diese Frage bitte dem Volk überlassen.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP schliesst sich der Beurteilung des Regierungsrates an: Die heutige Praxis bewähre sich gut und es dränge sich keine Änderung auf. Die SVP lehnt somit die Motion aus realpolitischen Einschätzungen einstimmig ab.

Junge Menschen erlangen mit 18 Jahren ihre Mündigkeit und somit ihre Selbstverantwortung und zivilrechtliche Handlungsfähigkeit. Das Stimm- und Wahlrecht im Kanton Bern ist aktuell deckungsgleich mit dem Bund geregelt. Die Mündigkeit und das Erlangen der politischen Rechte gehören zusammen. Eine Trennung des aktiven Wahl- und Stimmrechts vom passiven Wahlrecht ist aus Sicht der SVP nicht logisch und nicht sinnvoll. Ob Jugendliche mit 16 und 17 Jahren bereits über die politische Reife verfügen, um die politischen Rechte auszuüben, ist eine oft diskutierte Frage. Wir wissen alle, dass es sicher einzelne Jugendliche gibt, die bereits über die politische Reife verfügen. Konsequente politische Jugendförderung in dieser Altersgruppe ist aber Sache der politischen Jungparteien. Hier können sich die jungen politisch Interessierten einbringen und erste Erfahrungen sammeln.

Das letzte Mal hat man im Kanton Bern 2009 über diese Frage abgestimmt. Die Vorlage wurde dann mit 75 Prozent deutlich abgelehnt. Keine Berner Gemeinde hat zugestimmt. Bis jetzt hat das Stimmrechtsalter 16 nur im Kanton Glarus Einzug gehalten. Auswirkungen auf einen höheren Stimmenanteil hatte das bis jetzt nicht. Im Gegenteil, in zahlreichen anderen Kantonen hat die Bevölkerung das Stimmrechtsalter 16 zum Teil deutlich abgelehnt. Wie gesagt: Die SVP ist einstimmig dagegen und lehnt es ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Ich schlage jetzt gleich etwas in die andere Kerbe. Die glp ist klar für diese Änderung. Wir glauben, dass ein aktives Stimm- und Wahlrecht das politische System stärkt. Es führt zu mehr Partizipation. Es sind ja gerade die Jugendlichen, die am längsten mit den Entscheiden leben müssen. Es besteht gerade in den Jungparteien – Kurt hat es vorhin erwähnt – eigentlich ein breiter Konsens, dass man das gerne möchte. Sehr viele in den Jungparteien – ich habe schon gehört, zum Teil sogar SVP-Vertreter – möchten das gerne. Die Unterscheidung zwischen 16 und 18 Jahren ist nichts Neues, denn in der Schule haben wir Staatskundeunterricht, dann ist man 16. Dann wüsste man, wie es gehen würde, und man kann es nicht machen, weil man noch 2 Jahre warten muss. Aber es ist etwa ähnlich wie: Du darfst auch mit 16

schon Bier trinken und erst mit 18 Wein. Ganz einfach: Wählen lassen darfst du dich erst mit 18, aber abstimmen und wählen dürftest du mit 16. Das ist kein Problem und das können die Leute, davon bin ich überzeugt. Deshalb sind wir überzeugt, dass das eine gute Sache ist.

Aber – genau, wie es Stefan Costa vorhin gesagt hat – lasst doch einfach das Volk entscheiden. Wovor haben Sie Angst? Stimmen Sie dem zu, und dann soll das Volk am Schluss sagen, ob es das wirklich will oder nicht.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Da sich seit der letzten Lesung, seit der 1. Lesung, eigentlich nichts mehr geändert hat – wie Karin das auch vorgebracht hat –, ist auch die Meinung der Mitte-Fraktion nicht anders. Wir unterstützen das Stimmrechtsalter 16 grossmehrheitlich.

Katja Riem, Kiesen (SVP), Einzelsprecherin. Gerne erlaube ich mir, als jüngste Grossrätin in diesem Parlament doch noch ein paar Worte zu verlieren, um mein Debüt hier an diesem Rednerpult zu geben. Ich möchte nur drei kurze Punkte erwähnen, die mir wichtig sind. Mit 15 oder 16 hat man die obligatorische Schulzeit abgeschlossen. Die meisten jungen Bürgerinnen und Bürger beginnen eine Berufslehre, starten im Gymnasium oder machen andere spannende Ausbildungen. In dieser Erstausbildung wird die Allgemeinbildung stark gewichtet. Man lernt das Schweizer Politsystem kennen, führt erste Debatten zu aktuellen Themen, lernt von seinen Rechten und Pflichten und beginnt mit der Meinungsbildung. Man bereitet sich also erst zwischen 16 und 18 darauf vor, politisch mitzuwirken und eine Meinung kennenzulernen, zu adaptieren und zu vertreten.

Ich komme zum zweiten Punkt: Mit dem Ende der obligatorischen Schulzeit werden die Jugendlichen mit viel Neuem überschüttet. Neue Schulkolleginnen und Schulkollegen, selbstständiges Lernen, der erste Lohn oder die erste Diskussion mit der Chefin oder mit dem Chef stehen an. Gleichzeitig versucht man in dieser Zeit häufig auch, seine Grenzen zu finden, sei das in einer Zusammenarbeit, mit einem Verein, einer Jungpartei oder auch am Samstagabend im Ausgang. Wieso man diese wichtige Entwicklung noch unnötig mit weiteren Pflichten überschütten muss, kann ich nicht verstehen. Etwas Freiheit sollte man doch der Jugend auch noch gönnen.

Zum Schluss noch mein dritter Punkt: Mit 18 ist man mündig vor dem Gesetz, mit 18 kann man auf eidgenössischer Stufe mitreden. Es ist also nur logisch – auch nach dem Entscheid des Volkes von 2009, der sehr eindeutig war –, dass wir das auch auf kantonaler Stufe so beibehalten.

Le président. La parole n'est plus demandée. Le Chancelier ne souhaite pas s'exprimer sur ces deux affaires. Nous allons donc procéder à l'examen des articles au point numéro 6 de l'ordre du jour.

Detailberatung des Geschäfts 2020.STA.457 / Délibération par article de l'affaire 2020.STA.457

I.

Art. 55 Abs. 1; Abs. 67 Abs. 1; Art. 114 Abs. 1 / Art. 55, al. 1 ; art. 67, al. 1 ; art. 114, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderungen anderer Erlasse / Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen / Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons donc voter : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives dans la Constitution votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.STA.457

Annahme / Adoption

Ja / Oui	90
Nein / Non	58
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté les modifications législatives à l'affaire du point numéro 6 de l'ordre du jour.

Detailberatung des Geschäfts 2020.STA.1162 / Délibération par article de l'affaire 2020.STA.1162

Le président. Nous passons à l'examen de détail du point numéro 7 : loi sur les droits politiques.

I.

Art. 5 Abs. 1; Art. 37 Abs. 1–2; Art. 56 Abs. 1; Art. 77 Abs. 1–2 /
Art. 5, al. 1 ; art. 37, al. 1 et al. 2 ; art. 56, al. 1 ; art. 77, al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 102.1, Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13.09.2004 (Sonderstatutgesetz, SStG), Stand 01.01.2021 /
1. Modification de l'acte législatif 102.1 intitulé Loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne du 13.09.2004 (Loi sur le statut particulier, LStP), état au 01.01.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 170.11, Gemeindegesetz vom 16.03.1998 (GG), Stand 01.11.2020 /
2. Modification de l'acte législatif 170.11 intitulé Loi sur les communes du 16.03.1998 (LCo), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebungen / Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons donc voter, il s'agit du vote final concernant la loi sur les droits politiques : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.STA.1162

Annahme / Adoption

Ja / Oui	88
Nein / Non	56
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté les modifications législatives de l'affaire du point numéro 7 de l'ordre du jour.